

Würenloser-Demo: Jugend auf die Strasse?!

Würenloser Vereine planen Happening auf der Schulstrasse

Das vernichtende Urteil des Verwaltungsgericht beschäftigt die Würenloser-Vereine noch immer. Kann es wirklich sein, dass, sollte das Bundesgericht den Entscheid des Verwaltungsgericht stützen, die Würenloser Jugend in Zukunft ohne Sportvereine auskommen müssten, resp. Anlagen evtl. zur Verfügung stünden, sie aber wegen dem umstrittenen Betriebsreglement nicht genutzt werden könnten.

Das **Urteil des Bundesgericht hätte weitreichende und präjudizierende Folgen.**

Sämtliche Vereine und Gemeinden der Schweiz hätten grosse Probleme, der Volkssport und viele traditionelle Volksanlässe wären damit fast verunmöglicht; die heutige, vielgeliebte und gut funktionierende Gesellschaftsform und das Leben in der Schweiz wären massiv gestört – nur wegen ein paar besonders lärmempfindlichen Egoisten.

Das kann und darf nicht sein. Wir müssen unserer Jugend den nötigen Freiraum geben – sonst landen sie alle auf der Strasse. Denn dort darf während 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr gelärmt werden. **WIR WEHREN UNS FÜR UNSERE JUGEND – WIR WEHREN UNS FÜR UNSERE ZUKUNFT UND UNSERE SCHWEIZ!**



Mehr Infos dazu auf der Rückseite

Folgende Aktivitäten sind geplant:

Die Würenloser Dorfvereine planen **deshalb am Sonntag, 28. Januar 2007, von 14.00 bis 18.00 Uhr** auf der Schulstrasse Würenlos ein grosses Strassen-Happening gegen die immer grösseren Einschränkungen unserer Jugend und unserer Gesellschaft. Von der Büntenstrasse bis zur Dorfstrasse sollen sich sämtliche Sportvereine von Würenlos, unterstützt von den ebenfalls sich **solidarisierenden Nachbarvereinen** friedlich in verschiedenen Spielen messen. So soll Fussball, Unihockey, Netzbball, Rugby und Faustball gespielt werden. Und wenn viel Schnee liegt, werden sich die vielen Kinder in einer wilden Schneeballschlacht messen. Sie werden mit vielen kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt. Der Smokijoe Barwagen des A-Teams, die heissen Marroni oder feine Crêppes und die legendären Ländli-Würste werden genauso wenig fehlen wie die feine Küche von Carel Jansen.

Um 15.00 Uhr steigt dann der grosse Demo-Umzug mit allen Kindern und Erwachsenen, Sportlern, Politikern, Promis und allen sich solidarisierenden Personen. Mit grossen Transparenten will man die Bevölkerung auf die Missstände unserer Demokratie aufmerksam machen. Muss es wirklich soweit kommen, bis unsere Jugendlichen auf die Strasse gezwungen werden. Gibt es dann statt „Wir Kinder vom Bahnhof-Zoo“ „Wir Kinder vom Würenloser-Ländli“?

Um 16.00 Uhr werden auf dem Schulhausplatz Politiker, Funktionäre und Eltern Referate über das Thema abhalten. Natürlich interessieren uns da auch die Fälle von Heiden und Mutschellen sowie die Stellungnahme oder Lösungsvorschläge der Politiker. Gestartet werden diese Referate mit fröhlichen Klängen der Musikgesellschaft Würenlos.

Ab 16.45 Uhr wird der Anlass durch ein Showturnen von **Schweizer-Meister Niki Böschenstein**, der **Veröffentlichung des Mahnmals** sowie **einer Talkshow mit verschiedenen Promis** in der Mehrzweckhalle fortgeführt. Das Happening wird **gegen 18.00 Uhr** abgeschlossen.

Grosse Solidarität von allen Seiten:

Folgende Promis werden erwartet: Allmendinger Max (Alt-GR Würenlos), Bernhard Olivier (WM-Duathlon)?, Böschenstein Niki (SM-Kunstturnen), Brown Jeremy (Intern. Profi-Schiedsrichter Rugby), Bruderer Pascale (SP-Nationalrätin), Egger Esther (Grossratspräsidentin AG, CVP), Ernst Arthur (Alt GR Würenlos), Flückiger Sylvia (SVP-GR, Vizepräs. SVP CH), Frank Michi (CEO Radio Energy), Hodel Marc (Ex-Fussball-Profi GC), Humbel-Näf Ruth (CVP-NR), Künzli Fritz (Ex-Nati-Fussballer FCZ), Markwalder Walter (SVP-GR), Meier Thomas (CL-Schiedsrichter), Meier Urs (Ex-Fifa-Schiedsrichter), Morach Annerose (SVP-GR), Moser Ernst (SVP-GR), Müller Hugo (Vizepräs. AFV), Näf Norbert (Gemeindepräsident Heiden), Näf Sonja (Ex-Weltmeisterin Ski)?, Petignat Nicole (Fifa-Schiedsrichterin), Rey Guido (Präs. FC Rudolfstetten), Rohr Hansruedi (Präs. Aarg. Fussballverband), Rytter Hansjörg (GF AFV), Schibli Ernst (SVP-NR), Schönenberger Urs (Ex Trainer Thun & Aarau, Ex-Spieler FCZ), Schrag Jürg (Präs. FC Heiden), Spring Peter (Präs. Gemeindeverb. Burkertsmatt Mutschellen), Wanner Maya (FDP-GR), Wyler Dani (SF), Zehnder Verena (Alt-GA-Würenlos), Zimmermann Rolf (Kath. Pfarr. Würenlos). Und viele Politiker aus Würenlos & umliegenden Gemeinden.

Folgende Promis und Vereine unterstützen die Aktion, sind aber verhindert: Belz Christian (Leichtathlet), Bernasconi Sylvio (Präs. FC Xamax Neuchâtel), Bickel Fredy (FC Zürich), Cathomen Marianne (Sängerin), Freuler Urs (Ex-Weltmeister Rad), Fringer Rolf (FC St.Gallen), Gassmann Heinz (Präs. FC Baden), Hunkeler Edith (Behindertensportlerin 2006), Hüppi Matthias (Moderator Schweiz. Fernsehen), Kuhn Köbi (Schweizer des Jahres 2006, Nati-Trainer), Reich Christian (Bob), Rupf Daniel (Euro08), Stiel Jörg (ehem. Schweiz.-Nati-Goali), Strasser Fredy (FC St.Gallen), FC Aarau, Xamax Neuenburg, FC Zürich, Schweiz. Fussballverband, Walliser Fussballverband, Fussballverband Bern/Jura, Schweizer Rugby-Nationalmannschaft, Nordschweizer Rugby-Verband, Rugby Club Zürich.

Folgende Vereine werden an dem Demo dabei sein: SVW (Fussball), STV, TSV (Turnen), Rugby-Club, Musikgesellschaft, Tennisclub, Altersheimverein, Eltern-Mit-Wirkung (alle Würenlos), Fussballclubs aus Baden, Birr, Diana Buchs, Dietikon, Heiden, Rudolfstetten, Veltheim, Wettingen, Wettingen Juve, Zofingen, Zurzach. Turnvereine aus Baden und Otelfingen und viele mehr....

Zur Finanzierung dieses Anlasses sind wir für Spenden auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Würenlos, Kto.-Nr. CH-65 8074 7000 0071 47489, BC-Nr. 80747 mit dem Vermerk „Strassenhappening“ sehr dankbar.

Sportlärm plärrt bis nach Lausanne /Aargauer Zeitung 15.9.06

Fall Würenlos Bundesgericht muss sich mit strittiger Baubewilligung für Sportanlage befassen

Dieses Urteil könnte Folgen haben: Das Verwaltungsgericht hat der Gemeinde Würenlos in Sachen Sportplatzverweigerung Fesseln betreffend die Benützung der Anlage angelegt, die andernorts für ähnliche Einschränkungen sorgen könnten. Nun ist «Lausanne» gefragt.

Der Ukas des höchsten kantonalen Gerichtes ist unmissverständlich: Wenn es nach dem Willen der 3. Kammer des Aargauer Verwaltungsgerichtes geht, sollen die Benützungzeiten auf der Würenloser Sportanlage Ländli künftig aus Gründen des Lärmschutzes von Montag bis Freitag zwischen 8 und 12 sowie 13.30 bis 21 Uhr, am Samstag von 8 bis 12 und von 13.30 bis 18 Uhr beschränkt werden. Und am Sonntag soll in Zukunft, sieben Traditionsanlässe sowie weitere, via Baubewilligungsverfahren zu sanktionierende Veranstaltungen ausgenommen, gar nichts mehr gehen. Das hat für den Fall, dass die Regelung im Rahmen des seit knapp fünf Jahren hängigen Baubewilligungsverfahrens rechtskräftig wird, Folgen: So hat der Fussballverband bereits wissen lassen, «dass es dem SV Würenlos mit dem vom Urteil des Verwaltungsgerichtes vorgegebenen Betriebszeiten nicht mehr möglich sein wird, am ordentlichen Wettspielbetrieb teilzunehmen».

Schwierige Güterabwägung

Die Frage steht im Raum: Handelt es sich dabei bloss um einen lokal interessierenden Immissionsstreit zwischen Befürwortern und Gegnern des Ländli-Ausbaus? Oder steckt ein mögliches Präjudiz für die Nutzung von Sportanlagen durch Schulen und öffentliche Vereine dahinter? Die Antwort ist einfach: Erstens geht es tatsächlich um eine spezifische, durch die örtlichen Gegebenheiten beeinflusste Erteilung der Baubewilligung für die Erweiterung der Sportanlage. Zweitens geht es aber auch um die grundsätzliche Güterabwägung zwischen den Bedürfnissen des Schul- und Vereinssports auf der einen und dem Ruhebedürfnis der Nachbarn auf der anderen Seite.

Präjudiz für andere Gemeinden

Davon ist nicht zuletzt die Gemeinde als Bauherrin und Beschwerdeführerin überzeugt, die sich im Einsprache- bzw. Beschwerdeverfahren gegen die zunächst vom Baudepartement, dann vom Verwaltungsgericht bestätigten Einschränkungen wehrte. Und weiter zur Wehr setzen wird: Die Gemeinde wird das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen, um das Präjudiz des höchsten Aargauer Gerichtes abzuwenden. Dabei stehen die Würenloser Interessen zwar selbstredend im Vordergrund – der Souverän hat unter anderem vor zehn bzw. fünf Jahren insgesamt fast 4 Millionen Franken in den Landerwerb investiert. Doch der Blick weitet sich über den konkreten Fall hinaus. Nach Auffassung des Gemeinderates können es sich insbesondere kleinere und mittlere Gemeinden schlicht nicht leisten, Schulsportanlagen nicht auch gleichzeitig für den Vereinssport verwenden zu können. Just dieser Fall träte aber im Fall Würenlos wohl ein, wenn das Bundesgericht den Entscheid der Vorinstanz schützte. Und es könnte viele weitere Gemeinden im Kanton treffen, deren Sportanlagen an Wohnquartiere angrenzen.

Die deutsche Lärmverordnung

Denn Tatsache ist, dass sich das Verwaltungsgericht in seinem 71-seitigen Urteil auf eine Lärmexpertise abstützt, die auf die bisher im hiesigen Recht nicht zur Anwendung gebrachte deutsche Sportanlagen-Schutzverordnung zurückgreift. Dies, weil die schweizerische Lärm-schutzverordnung in Sachen Sportlärm über keinen Anhang mit einschlägigen Richtwerten verfügt. Sollte die strenge deutsche Verordnung Eingang in die schweizerische Rechtsprechung finden, ist nicht auszuschliessen, dass sowohl Anlagen, die vor der Einführung der Lärm-schutzverordnung erstellt wurden, als auch Neu- und Erweiterungsbauten mit Immissionsproblemen konfrontiert werden könnten.

Tages-, Nacht- und Ruhephase

Kein Wunder, wird das letztinstanzliche Urteil des Bundesgerichtes nicht nur in Würenlos mit Spannung erwartet. Die Kernfrage, die zu beantworten ist: Sanktioniert «Lausanne» die in der deutschen Verordnung zwischen 20 und 22 Uhr vorgesehene Ruhephase, oder orientiert sich das Gericht an den zum Beispiel im Freizeitverkehr zwischen 6 und 22 bzw. 22 und 6 Uhr geltenden Tages- und Nachtphasen? *Affaire à suivre.*

Fall Würenlos: Die Szenarien sind drastisch / AZ 22.9.06

Sportplatz-Konflikt Hüben und drüben Befürchtungen

Auch wenn der Fall Würenlos noch nicht entschieden ist, nachdem sowohl die Gemeinde als auch die betroffenen Anwohner das Urteil des Aargauer Verwaltungsgerichtes ans Bundesgericht weitergezogen haben: Die Aussicht, die Sportanlage Ländli künftig nur mehr unter massiv eingeschränkten Benützungzeiten betreiben zu können, hat die Würenloser Sportvereine auf den Plan gerufen. Und dabei insbesondere den SV Würenlos, der nicht weniger als 250 Junioren betreut. Nach Aussage von Vereinspräsident Jürg Frei machen sich die Verantwortlichen grosse Sorgen um die Zukunft des Fussballklubs. Kein Zufall, kursieren bereits drei ziemlich drastische Szenarien über die Zukunft des Vereins – wobei die Palette von der Auflösung des Klubs über die Auslagerung in benachbarte Gemeinden bis zur massiven Reduktion des Spielbetriebes auf ein Minimum reicht. Für Präsident Frei ist denn auch klar: «Der SV Würenlos steht am Scheideweg.» Er hofft auf ein Einsehen in «Lausanne» – auch im Interesse vieler anderer Sportvereine, die sich mit schwierig lösbaren Nutzungskonflikten à la Würenlos konfrontiert sehen.

Der Fussballverband teilt die Ängste

Aufschlussreich in diesem Zusammenhang: In einem Schreiben des Aargauischen Fussballverbandes werden die Würenloser Befürchtungen über weite Strecken geteilt. Wörtlich heisst es in einem Schreiben an den Verein: «Es muss daher festgestellt werden, dass es dem SV Würenlos mit dem vom Urteil des Verwaltungsgerichtes vorgegebenen Betriebszeiten nicht mehr möglich sein wird, am ordentlichen Wettspielbetrieb teilzunehmen.» Und weiter: «Unter diesen Umständen kann und muss bezweifelt werden, ob die Abwägung der privaten Interessen der Einsprecher im Vergleich zum Interesse der Öffentlichkeit an der gemeinnützigen Tätigkeit des SV Würenlos sowie auch der anderen Sportvereine der Gemeinde verhältnismässig ist.» Für den AFV steht ausser Frage: «Das Verwaltungsgericht hat mit seinem Entscheid ein Präjudiz geschaffen, das mit Sicherheit auch negative Auswirkungen auf den Betrieb weiterer Sportanlagen haben wird.» Ungewöhnlich, aber folgerichtig: Der Verband begrüsst in seinem Schreiben ausdrücklich, dass die Gemeinde das Aargauer Urteil beim Bundesgericht anfight. Oder, mit anderen Worten: Dass der Ball nun in «Lausanne» liegt – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne –, ist durchaus nach dem Gusto von AFV-Präsident Hansruedi Rohr, seines Zeichens Gerichtspräsident in Brugg. (BBR.)